

Ich bin Ghostwriter - wie schlimm ist das?

Beitrag von „Mikael“ vom 27. Juli 2019 20:53

Zitat von Bolzbold

Bei Widersprüchen gegen ein "Ungenügend" im Falle von Täuschungshandlungen haben die Bezirksregierungen in der Vergangenheit gerne mal Widersprüchen durch Aufhebung des Ungenügends und durch Neubewertung der Leistung bzw. Neuansetzen der Leistungsüberprüfung abgeholfen. Ein Ungenügend muss also auf der Basis der Entscheidung im Einzelfall und der Wahrung der Verhältnismäßigkeit sehr gut begründet werden können. Eine untergeschobene Facharbeit wäre ein glasklares Ungenügend. Ein paar abgeschriebene Passagen beispielsweise nicht.

Also wie immer: Keine / kaum Rückendeckung durch die übergeordneten Behörden.

Unis haben Plagiatsentdeckungssoftware und greifen bei Täuschungsversuchen knallhart durch, falls diese entdeckt werden.

Lehrer haben die Software nicht, googeln sich mühsam was zusammen, melden sich in dubiosen Portalen gegen eigenes Geld an, um einschlägige Quellen identifizieren zu können. Und falls sie dann etwas entdecken, wird zur "Belohnung" [Kuschelpädagogik](#) von der übergeordneten Behörde angewiesen, und der Lehrer hat im Enteffekt die doppelte und dreifache Arbeit (Plagiatsvorwurf ausführlich begründen und im Anschluss die "Ersatzleistung" noch einmal begutachten und bewerten). WER TUT SICH DIESEN SCH... FREIWILLIG AN?

Gruß !